

Betreff: **Kundmachung**

Teilbebauungsplanung
„Hotelresort Feuerberg –R.2025“
Änderung Teilbebauungsplan

Datum:	16.12.2025
Zahl:	131-2/21/2025 Kundm.

Auskünfte:	BAL BM Ing. Dietmar Seer
Telefon:	04243 8383 31
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.bau@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, den

Teilbebauungsplan „Hotelresort Feuerberg – R.2025“

Zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung wird in der Zeit von

16.12.2025 bis 13.02.2026

kundgemacht und liegen in diesem Zeitraum der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen im Bauamt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf. Ebenso werden die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.steindorf.gv.at/> bereitgestellt.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb von acht Wochen, ab der Bereitstellung der Kundmachung zum Download im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Änderungsentwurf der Verordnung beim Gemeindeamt Steindorf am Ossiacher See einbringen.

Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde endgültig.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

BAL BM Ing. Dietmar Seer

Georg Kavalar, e.h.

(Bauamt)

Öffentliche Bekanntmachung durch

Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 16.12.2025

Abgenommen am:

